



JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 09.03.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Frau Alexandra Last
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt
Herr Mehmet Akca
Frau Patricia Biernath
Frau Anja Bolz
Herr Jürgen Dunker
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Christina Fiegler
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung
Frau Marion Herzig
Herr Ralf Tost

Gäste
Herr Michel Wegmann, Pro Mensch

Entschuldigt fehlten
Frau Silke Becker
Frau Tina Geißen
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Regina Henter
Frau Sigrid Köhler
Herr Martin Kusber
Herr Detlef Maidorn
Frau Annette Mann
Frau Bettina Werning
Herr Marc Westerhelweg

Herr **Eisenhardt** eröffnete die form- und fristgerecht einberufende erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2016 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Beschäftigten der Verwaltung und Gäste. Pressevertreter waren nicht anwesend.

Er begrüßte Herrn Suk als neues Ausschussmitglied und verpflichtete ihn sodann.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vorstellung des Internetportals „Kamenquer.de“	
3	Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	025/2016
4	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als Sprachfördereinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019	024/2016
5	Sachstandsbericht zur Betreuung und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen in Kamen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.

Vorstellung des Internetportals „Kamenquer.de“

Herr **Wegmann** stellte ausführlich die vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport initiierte und vom Streetworker-Team erarbeitete Internetpräsentation von „Kamenquer.de“ vor. Diese digitale Darstellung sei eine Weiterentwicklung der Printversion „Mobi.Kids.Kamen“. Die interaktive Form der Darstellung soll Jugendliche in zeitgemäßer Form ansprechen. Neben vielfältigen Informationen zur Freizeitgestaltung würden diverse Piktogramme dargestellt. Diese seien selbsterklärend und könnten gefiltert werden. Nachdem ein oder mehrere Angebote, wie z.B. Spielplätze oder Bibliothek, ausgewählt würden, seien die Einrichtungen in einem Stadtplan angezeigt. Aufgrund einer Verknüpfung mit Google Maps sei es sofort möglich, die Wegstrecke vom Standort zum erwähnten Freizeitangebot anzeigen zu lassen. Die Navigation könne durch die Auswahl der Verkehrsmittel -auch mit dem Fahrrad und zu Fuß- individuell angepasst werden. Zukünftig sollen die Angeboten vollständig mit Detailinformationen und Fotos dargestellt werden. Ferner bestünde die Möglichkeit der Kommentierung durch die Nutzer. Zudem solle „Kamen.quer.de“ auch als Plattform für aktuelle Bekanntmachungen über Events oder Aktionen in der Stadt dienen. Das Team der Streetworker erhoffe sich durch die Bereitstellung bzw. Nutzung und den daraus entstehenden Dialog auch positive sozialpädagogische Aspekte bei der täglichen Arbeit in der Jugendszene.

Herr **Dunker** lobte die Beteiligten für das Engagement bei der Realisierung von „Kamenquer.de“. Die entstehenden Kosten würden zum großen Teil durch Landesmittel gedeckt. Die verbleibenden Kosten für die Stadt Kamen seien eher gering, so dass auch diesbezüglich die Vorteile deutlich überwiegen.

Herr **Tost** schloss sich dem Lob an und dankte ebenfalls dem Team für die gute Arbeit. Er ging auch auf die in mancher Hinsicht kritische Presseberichterstattung nach der Veröffentlichung des Internetportals ein. Es sei selbstverständlich seitens der Stadt Kamen nicht beabsichtigt worden, gewisse Einrichtungen oder Angebote falsch oder unvollständig darzustellen. Die Auswahl der Freizeitangebote von „Kamenquer.de“ erfolgte ausschließlich zielgruppenorientiert aus der Interessenssicht der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund sei beispielweise auch das Rathaus nicht aufgeführt. Etwaige Eigentumsverhältnisse seien durchaus korrekt dargestellt, z.B. gehöre der Spielplatz „Unter der Hochstrasse“ zweifelsfrei der Stadt Kamen. Konstruktive Kritik sei ausdrücklich jederzeit erwünscht.

Zu TOP 3.
025/2016

Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Einleitend erläuterte Herr **Dunker** die Bedeutung der Beschlussvorlage und bat um Kenntnisnahme des Handouts. Letzteres enthalte umfassende Informationen zu den Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz.

Frau **Hartig** erkundigte sich nach der Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf das Platzangebot, insbesondere vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich weitere Flüchtlingsfamilien in Kamen erwartet würden.

Herr **Dunker** antwortete, dass aktuell ein leichtes Überangebot (100,7%) an ü3-Plätzen bestünde. Dieses würde bewusst nicht abgebaut, da hier Kapazitäten vorgehalten werden sollen. Im Bereich der u3-Betreuung würde ein weiterer Ausbau des Angebotes angestrebt. Durch die Schaffung einer neuen u3-Gruppe mit 10 Plätzen in Kamen-Herren-Werve und einer Gruppenumwandlung in Kamen-Methler (4 Plätze) würden zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 nunmehr 14 neue Plätze zur Verfügung gestellt. Sämtliche Elternanfragen nach Betreuungsmöglichkeiten konnten bis dato befriedigt werden. Hierzu zähle auch die Einbindung der Tagespflege u.U. als Alternative zu einer institutionellen Betreuung.

Frau **Scharrenbach** äußerte sich kritisch zur überladenen Darstellung der Anlagen I-III zur Beschlussvorlage und regte an, diese zukünftig für den Ausschuss verständlicher aufzuarbeiten. Ferner bat sie um Auskunft, wie sich die Versorgung mit Betreuungsplätzen in den einzelnen Stadtteilen im u3- und ü3-Bereich darstelle. Desweiteren erkundigte sie sich nach den Plänen zur Einführung eines kreiseinheitlichen elektronischen Aufnahmesystems. Das Gesetz habe hierfür die Möglichkeit geschaffen. Ihr sei bekannt, dass die Stadt Recklinghausen mit einem entsprechenden System gute Erfahrungen auch hinsichtlich einer Verwaltungsvereinfachung gesammelt habe. Sie regte an, dies auf Kreisebene zu erörtern, da sich ggf. auch Chancen zur interkommunalen Zusammenarbeit ergeben könnten.

Herr **Dunker** teilte mit, dass die Versorgungsquoten je nach Bereich und Stadtteil variierten. Er benannte anschließend die ermittelten Quoten für den u3-Bereich und ü3-Bereich bezogen auf die Kindertageseinrichtungen (gerundet):

	u3	ü3
Kamen - Heeren	49,50 %	102,50 %
Kamen - Methler	27,50 %	102,00 %
Kamen - Mitte	72,50 %	110,50 %
Kamen-Südkamen	29,50 %	65,00 %
Kamen gesamt	47,00 %	100,70 %

Herr Dunker betonte, dass die Gesamtversorgungsquote für den u3-Bereich weit über der Empfehlung des Landes NRW läge. Das Angebot an Betreuungsplätzen in der Tagespflege sei hier noch hinzuzurechnen. Der Fachbereich 51 habe die unterrepräsentierten Stadtteile im Blick und stehe auch eng mit den Trägern im Kontakt, um hier bedarfsgerechtere Lösungen zu finden.

Weiterhin teilte er zur Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens mit, dass diese Thematik noch nicht bei Leitungskonferenzen aufgegriffen worden wäre. Er ging in diesem Zusammenhang auf die örtlichen Abläufe beim Anmeldeverfahren ein. Eine zentrale Zuweisung der Plätze seitens der Stadt lehne er aus verschiedenen Gründen ab.

Herr **Heuchel** erkundigte sich nach dem Begriff „besonderes Bildungs- und Armutsrisiko“ in der Beschlussvorlage unter Punkt „Familienzentren“. Ferner machte er anhand eines Beispiels auf die prekäre Finanzierungssituation kirchlich geführter Kindertageseinrichtungen aufmerksam, so dass teilweise die Intention der Kirchen bestünde, die Trägerschaften abzugeben. Er fragte daher an, wie sich die Situation der kirchlichen Träger in Kamen darstelle.

Klarstellend erklärte Herr **Dunker**, dass dies eine Formulierung vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW sei, welche lediglich übernommen wurde. Er antwortet auf den zweiten Teil der Frage damit, dass ein Rücktritt von der Trägerschaft bei den Kirchen in Kamen nicht zur Diskussion stünde. Gleichwohl sei die Finanzlage der kirchlichen Träger bekannt. Deshalb stünde die Forderung der Kirchengemeinden im Raum, die freiwilligen Zuschüsse anzuheben. Aktuell würden diesbezüglich Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt.

Herr **Tost** ergänzte, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt u.a. beschreibe, dass der Anteil der freiwilligen Zuschüsse, die die Stadt Kamen an die Träger von Kindertageseinrichtungen leiste, im interkommunalen Vergleich zu hoch sei. Hier bestünde ein Spannungsverhältnis zwischen Finanzierungsmöglichkeiten und Erhalt der Trägerlandschaft. Die Verwaltung werde die Gesamtsituation bewerten und anschließend mit dem Ziel, dass gute Gesprächsklima fortzusetzen, an die Kirchen herantreten.

Frau **Scharrenbach** wies darauf hin, dass im u3-Bereich die Betreuungsarten, die Betreuung in der Tagespflege und in einer institutionellen Kindertageseinrichtung rechtlich gleichgestellt seien. Ferner unterbreitete sie den Vorschlag, sich im Ausschuss von Vertretern der Stadt Recklinghausen die praktischen Vorteile eines elektronischen Anmeldesystems insbesondere für die Stadt und die Träger darstellen zu lassen. Primär solle keine zentrale Zuweisung der Kita-Plätze erfolgen; dies allein stünde schon im Widerspruch zur Trägerautonomie.

Frau Scharrenbach erklärte, dass das Land der Stadt Kamen pro Kindergartenjahr neben den Betriebskostenzuschüsse auch einen Betrag, der sog. Belastungsausgleich, u.a. für den Ausbau der u3-Betreuung gewähre. Sie erkundigte sich nach dem Betrag, der Etatisierung im Haushalt sowie die Ausgabezwecke.

Herr **Dunker** antwortete, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 der Ausgleichsbetrag 315.784,00 € betrage und innerhalb des Produktplans 36 vereinnahmt und verausgabt würde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
024/2016

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als Sprachfördereinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019

Herr **Dunker** erläuterte die Hintergründe zur Beschlussvorlage und verwies auf die seinerzeit im Jugendhilfeausschuss geführte Diskussion und Beschlussfassung. Um eine Kontinuität der Sprachförderung zu gewährleisten, schlage die Verwaltung nun vor, die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als Sprachfördereinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 zu gewähren. Dieser Aspekt sei auch in diversen Trägersgesprächen zum Ausdruck gekommen.

Herr **Helmken** erkundigte sich nach der Aufteilung der dargestellten Beträge.

Herr **Dunker** teilte mit, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe handle, die Gewährung der Sprachförderung in Paketen von jeweils 5.000,00 € an die betreffenden Einrichtungen vorzunehmen. Die Beträge seien nicht gerundet, sondern entsprächen der Summe von einem Paket oder aufaddierten Paketen. Fundiert durch die damaligen fachlichen Auswertungen, wie beispielsweise die Anzahl der Sprachförderkinder, habe das Jugendamt hier bewusst Schwerpunkte setzen wollen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als Sprachfördereinrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz für die Dauer von drei Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht zur Betreuung und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen in Kamen

Herr **Dunker** machte auf das verteilte Handout aufmerksam und stellte fest, dass insbesondere der Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen im öffentlichen und politischen Interesse stünde und daher die Thematik auch in verschiedenen Gremien erörtert würde.

Er referierte anschließend umfassend zur Betreuungs- und Versorgungssituation von minderjährigen Flüchtlingen. Er ging dabei auf die Qualität der Betreuung ein. Es ginge darum, die Standards zu sichern und zu erfüllen. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF) seien verfahrenstechnisch den übrigen hilfesuchenden Jugendlichen gleichgestellt. Das Jugendamt sei verpflichtet, diejenigen UmF aufzunehmen, die die Landesstelle zuweise. Die von der Zuweisungsquote ermittelte Anzahl betrage aktuell 33. Tatsächlich seien 19 minderjährige Flüchtlinge in Betreuung des Kamener Jugendamtes. In Einrichtungen befänden sich 13 Flüchtlinge und 6 Flüchtlinge wohnten bei Gastfamilien.

Es gäbe durchaus Probleme, z.B. in der Altersstufe der beinahe 18jährigen mit der Erfüllung der Schulpflicht. Die Berufskollege seien überfüllt, so dass eine dortige Beschulung nicht möglich sei. Alternativ würden Sprachförderkurse in Trägerschaft von INVIA in den Räumlichkeiten des Freizeitentrums „Lüner Höhe“ etabliert. Für die Integration in soziale Lebensbereiche müssten Kompensationsstrategien entwickelt werden.

Ein weiteres Problemfeld seien die Übergänge vom Jugend- in den Erwachsenenbereich.

Zur Koordination der beteiligten Akteure und der Angebote wurde nunmehr eine halbe Kraft durch den Förderverein Jugendhilfe der Stadt Kamen eingestellt. Zudem erfolgte seitens der Stadt Kamen eine personelle Verstärkung des Teams des Fachbereichs 30.

Ü3-Betreuungsplätze konnten bisher in Absprachen mit den Kita-Leitungen bzw. Trägern in moderatem Umfang für Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur Verfügung gestellt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen des Jugendkulturcafes melden einen Anstieg der täglichen Besuchszahlen von ca. 70 jugendlichen Flüchtlingen.

Frau **Scharrenbach** bat um offenen Austausch hinsichtlich der praktischen alltagsbezogenen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Eine Äußerung Herrn Dunker aufgreifend, erkundigte sie sich danach, ob die gute Versorgungsquote eventuell durch Überbelegungen in den Tageseinrichtungen erreicht würde.

Herr **Tost** stellte richtig, dass das Platzangebot im ü3-Bereich höher sei, als die Nachfrage. Daraus resultiere die Quote von mehr als 100 %. Dies sei nicht die Konsequenz von Überbelegungen der Kindertageseinrichtungen.

Frau **Last** berichtete, dass die AWO Einrichtung „Atlantis“ seit August 2015 Flüchtlingskinder aufgenommen habe. Die pädagogische tägliche Arbeit würde auf die neuen Anforderungen und Bedürfnisse der Kinder und Eltern ausgerichtet. Die Sprachhemmnisse könnten dort meist behoben werden, weil eine arabisch sprechende Mutter übersetze und häufig Grundlegendes vermitteln würde. Dies habe erhebliche Vorteile. Die Kinder wären in der Regel sehr schnell integriert.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach der Kontrolle und der Durchsetzung der Schulpflicht besonders von Flüchtlingen in der Adoleszenzphase.

Herr **Dunker** antwortet darauf, dass hier zu differenzieren sei, zwischen denjenigen UmF, welche sich in Einrichtungen befänden und den anderweitig untergebrachten UmF. Beim Ersten würde es in die Obliegenheit der jeweiligen Einrichtungen fallen, die Regelmäßigkeit der Schulbesuche zu beobachten. Bei den anderen -auch begleiteten- Flüchtlingskindern und – jugendlichen stelle dies tatsächlich ein Problem dar.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Tost** informierte über die Antragstellung zur Beteiligung an einem Förderprogramm zwecks Umgestaltung des Bereiches des Freizeitentrums „Lüner Höhe“. Bedauerlicherweise wurde der Antrag der Stadt Kamen nicht berücksichtigt. Nach Recherche konnte festgestellt werden, dass die Ablehnung nicht aufgrund der inhaltlichen Darlegung oder Formfehler erfolgte, sondern vielmehr sei das Förderprogramm völlig überzeichnet gewesen. Vorausschauend habe die Verwaltung auch einen Antrag auf Förderung aus einem ähnlichen Programm gestellt. Eine Erörterung im Rat werde erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 10.03.2016 hat der Rat der Stadt Kamen folgenden Beschluss gefasst

(Nr. 26/2016): „Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit einem Projekt des Freizeitentrums Lüner Höhe für das Sonderprogramm des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu bewerben. Die Finanzmittel zur Realisierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 vorbehaltlich der Förderung durch das MBWSV NRW zur Verfügung gestellt.“

Aus der Programmveröffentlichung des Ministeriums ist ersichtlich, dass die Stadt Kamen Mittel in Höhe von 1,53 Mio. erhalten wird. Ein entsprechender positiver Bescheid wird in Kürze erwartet.

Ferner teilte Herr **Dunker** mit, dass die Vereinbarung zwischen dem JobCenter und dem Kreis Unna bzw. den kreisangehörigen Städten zur Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren als kommunale Eingliederungsmaßnahme gem. § 16 SGB II. angepasst wurde. Die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, hier: Sicherstellung der Kindesbetreuung, deckt sich auch mit dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz. Dem Anspruch seien jedoch Grenzen gesetzt, z.B. hinsichtlich der Finanzierbarkeit und der Platzkapazitäten.

Herr Dunker gab ebenfalls bekannt, dass die Kinder- und Jugendhilfekonzeppte Unna GmbH - KJHK beabsichtige, eine weitere Einrichtung in Kamen-Herren-Werve zu eröffnen. Der Träger befände sich in der Planungsphase. In dem favorisierten Objekt könnten neun Appartements geschaffen werden. Diese würden dann vorerst zur Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen genutzt werden, später jedoch seien sie auch zur Nutzung für die Verselbstständigung von Jugendlichen vorgesehen.

Herr **Tost** informierte über den Stand der Umbauarbeiten des Nebengebäudes der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule zur Kindertageseinrichtung. Ziel sei die Eröffnung zum Beginn des Kindergartenjahres. Die Baumaßnahmen befänden sich im Zeitplan. Nach derzeitigem Stand würde der Kostenrahmen leicht unterschritten, so dass weitere energetisch sinnvolle Maßnahmen realisiert werden konnten.

Frau **Hartig** erkundigte sich nach den ersten Erfahrungswerten nach Eröffnung des Familienbüros.

Herr **Dunker** bestätigte die Eröffnung des Familienbüros zum 11.02.2016. Die Startphase lief gut an. Nach erster vorsichtiger Einschätzung, würde er die Wahl der Öffnungszeiten und der Räumlichkeiten als richtig bewerten. Auch die Beratungssituation würde er positiv einschätzen. Die Evaluation erfolge vereinbarungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt und würde dann dem Jugendhilfeausschuss in einer Sitzung bekanntgegeben.

Herr **Eisenhardt** gab die verwaltungsseitige Einladung an die Ausschussmitglieder und Gäste weiter, dass Familienbüro direkt nach der Sitzung zu besichtigen. Die Begehung sei nicht Gegenstand dieser Sitzung, sondern richte sich auf freiwilliger Basis an Interessierte.

Abschließend verabschiedete sich Herr **Tost** in der Funktion des Dezernenten von den Ausschussmitgliedern und dankte für die gute Zusammenarbeit in dem Gremium.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Eisenhardt
stellv. Vorsitzender

gez. Dunker
Schriftführer